

V e r o r d n u n g
über den Bebauungsplan Wandsbek 21
Vom ... 3. Mai 1966

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Stadthausbrücke 8, 2 Hamburg 36
Ruf

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Ordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Wandsbek 21 für das Plangebiet Verbindungsstraße von der Pillauer Straße zur Straße Eckerkoppel und Verlängerung der Straße Bullenkoppel bis zum Flurstück 283 der Gemarkung Hinschenfelde (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 509) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Wandsbek 21 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 23. September 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 1023) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Ordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Ordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Grünfläche und Außengebiet aus.

III

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für die Verlängerung der Straße Bullenkoppel und für die Verbindung der Pillauer Straße mit der Straße Eckerkoppel festzulegen. Die Verlängerung der Straße Bullenkoppel ist ein Teilstück der überörtlichen Verkehrsverbindung von Horn nach Bramfeld mit Anschluß über die Straßen Barmwisch und Haldesdorfer Straße an die Walddörferlinie der Stadtautobahn. Die Verbindung Pillauer Straße - Eckerkoppel stellt den Anschluß dieser Straßen an die genannte Verkehrsverbindung her.

Die neu ausgewiesenen Straßen dienen gleichzeitig zur Aufnahme eines Soteles, das von Südosten kommend in den Straßen Bullenkoppel, Schilfgrund und den verlängerten Straßen Eckerkoppel und Bullen-

Archiv

koppel in nordwestlicher Richtung verläuft. Der Bau dieses Sieles ist zur Beseitigung von Abwasser im Wohngebiet Schilfgrund - Eckerkoppel sowie insbesondere im südlich angrenzenden Gewerbegebiet dringend erforderlich.

IV

Das Plangebiet ist etwa 10 200 qm groß. Das gesamte Gebiet wird als Straßenfläche (davon neu etwa 9 250 qm) benötigt. Etwa 300 qm gehören bereits der Freien und Hansestadt Hamburg. Die übrigen Flächen müssen noch erworben werden; sie sind unbebaut. Weitere Kosten werden durch den Bau der Straßen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.